

S a t z u n g

der Großen Kreisstadt Villingen im Schwarzwald  
über die Aufhebung des Bebauungsplans "Warenberg"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 des BBauG vom 23.6.1960 (EGBl. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 13.1.66 folgendes als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Aufhebung

Gegenstand der Aufhebung des Bebauungsplanes sind:

- 1) Der Straßen- und Bauflichtenplan "Warenberg", festgestellt vom Regierungspräsidium am 2.12.1960;
- 2) der Gestaltungsplan;
- 3) die Polizei-Verordnung der Stadt Villingen über die Bebauungsvorschriften "Warenberg" vom 20.1.1961.

§ 2

Inhalt der Aufhebung

- 1) Der Straßen- und Bauflichtenplan nach § 1 wird ersetzt durch den Bebauungsplan "Warenberg" vom 30.4.65..... nach Maßgabe der Begründung.
- 2) Der Gestaltungsplan nach § 1 wird ersetzt durch den Bebauungsplan vom 30.4.65..... nach Maßgabe der Begründung.
- 3) Die Polizei-Verordnung über Bebauungsvorschriften nach § 1 wird ersetzt durch die neuen Bebauungsvorschriften.

§ 3

Bestandteile des neuen Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan "Warenberg" besteht nunmehr aus:

- 1) Bebauungsplan, M. 1:1000
- 2) Bebauungsvorschriften.

Beigefügt sind:

- a) Übersichtsplan, M. 1:10 000
- b) Begründung.

§ 4

Räumlicher Geltungsbereich des neuen  
Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Bebauungsplan im Sinne des § 3 Ziffer 1.

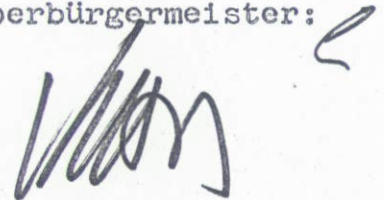
§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Villingen, den 7.7.66...

Der Oberbürgermeister:



Vorstehende Satzung war in der Zeit vom 9..Nov..1966 bis 7..Dez...1966 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen. Auf den Anschlag wurde durch einen Hinweis in den für städtische Bekanntmachungen bestimmten Tageszeitungen am <sup>11. u. 12./13.11.1966</sup> ..... aufmerksam gemacht.

Diese Satzung tritt am 8..Dez..1966 in Kraft.

Villingen, den 8..Dezember..1966

Der Oberbürgermeister:

